



BFB INSTITUT

FÜR BINDUNGSORIENTIERTE
FAMILIENBEGLEITUNG

AGB

BFB Institut für bindungsorientierte Familienbegleitung GmbH

(Stand: Juli 2023)

§ 1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

- (1) Unsere AGB gelten für die Teilnahme an den Lehrgängen zur/zum BFB bindungsorientierten Familienbegleiter*in® sowie zur FSL Fachkraft für Stillen und Laktation®.
- (2) Unsere Leistungen richten sich an Unternehmer*innen im Sinne des § 14 BGB.

§ 2 Angebot – Vertragsabschluss

- (1) Der Vertrag kommt durch Ausfüllen des Bewerbungsformulars auf www.bfb-institut.de (Angebot) durch den/die Teilnehmer*in und Zusage per E-Mail durch das BFB Institut (Annahme) zustande. Das Herunterladen der AGB ist noch unverbindlich.
- (2) Kann eine Anmeldung/Bewerbung nicht berücksichtigt werden, so wird dies nicht gesondert mitgeteilt und die Anmeldung/Bewerbung hat keine rechtlichen Auswirkungen und erlischt nach 6 Wochen.
- (3) Sollte der/die Bewerber*in, sofern ihr keine Zusage gegeben werden kann, auf eine Warteliste gesetzt werden wollen, so kann sie dies im Anmeldeformular angeben (zu werten als invitatio ad offerendum). In diesem Fall wird er/sie, sobald ein Platz frei wird, gesondert per e-Mail vom BFB Institut kontaktiert. Der Vertrag kommt dann durch Angebot und Annahme per e-Mail zustande.

§ 3 Entgelt und Zahlungsbedingungen

- (1) Der/die Teilnehmer*in ist verpflichtet, das Kursentgelt vor Beginn eines Kurses vollständig zu bezahlen. Das Kursentgelt für einen BFB-Lehrgang beträgt 4.490,00 €. Das Kursentgelt für einen FSL-Lehrgang beträgt 1.690,00 € für BFB-Teilnehmer*innen und -Absolventinnen oder 2.690,00 € für Externe. Umsatzsteuer wird gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG nicht erhoben.
- (2) Die Rechnung wird an die Teilnehmer*innen innerhalb von 6 Wochen nach Vertragsschluss verschickt.
 - a) BFB: Der Gesamtbetrag kann in bis zu 5 Raten bezahlt werden, wodurch der/dem Teilnehmer*in keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die erste Rate muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung bezahlt werden, sonst kann die Zusage zurückgezogen und der Platz neu vergeben werden. Bis 6 Wochen vor Beginn des vereinbarten Kurses muss das Kursentgelt vollständig bezahlt werden, sonst kann die Zusage zurückgezogen und der Platz neu vergeben werden.

- b) FSL: Der Gesamtbetrag kann in bis zu 2 Raten bezahlt werden, wodurch der/dem Teilnehmer*in keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die erste Rate muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung bezahlt werden, sonst kann die Zusage zurückgezogen und der Platz neu vergeben werden. Bis 6 Wochen vor Beginn des vereinbarten Kurses muss das Kursentgelt vollständig bezahlt werden, sonst kann die Zusage zurückgezogen und der Platz neu vergeben werden.
- c) Buchung von FSL und BFB gemeinsam: Der Gesamtbetrag kann in bis zu 5 Raten bezahlt werden, wodurch der/dem Teilnehmer*in keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die erste Rate muss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung bezahlt werden, sonst kann die Zusage zurückgezogen und die Plätze neu vergeben werden. Bis 6 Wochen vor Beginn des BFB Lehrgangs muss das Kursentgelt beider Kurse vollständig bezahlt werden, sonst kann die Zusage zurückgezogen und der Platz neu vergeben werden.

§ 4 Schulungsmaterial

- (1) Schulungsunterlagen, Skripten, Handouts und sonstige Materialien, die im Rahmen des Lehrgangs ausgehändigt werden, sind Arbeitsunterlagen für den Lern- und Arbeitsgebrauch. Sie sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – vervielfältigt, an Dritte weitergegeben oder öffentlich zugänglich gemacht werden.
- (2) Schulungsvideos, Zoomcalls und Fachvorträge dürfen nicht aufgezeichnet und/oder dritten Personen zugänglich gemacht werden.

§ 5 Vertragsdauer – Kündigung

- (1) Die Vertragsdauer ergibt sich aus der Dauer des Lehrgangs/Kurses, zu dem die Zusage durch BFB erfolgt.
- (2) Die Kündigung nach Beginn des Lehrgangs ist nur aus wichtigem Grund möglich. In diesem Falle werden die Kosten nicht zurück erstattet und die Lernmaterialien sind an das BFB Institut zurück zu senden.

§ 6 Haftung für Schäden

- (1) Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit der Teilnehmer, Ansprüche wegen Verletzung von Kardinalpflichten, das heißt von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grund des Verschuldens.
- (2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

§ 7 Rücktritt des/der Teilnehmers*in – Stornierung

- (1) Der/die Teilnehmer*in kann bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn vom Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt bis spätestens 12 Wochen vor Kursbeginn hat das BFB Institut Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, diese beträgt 5 % des vereinbarten Entgeltes. Bei einem Rücktritt bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn hat das BFB Institut Anspruch auf 15% des vereinbarten Entgeltes. Dem/der Teilnehmer*in steht der Nachweis frei, dass BFB kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
- (2) Nach Ablauf der Rücktrittsfrist ist das volle Entgelt zu zahlen. Wir weisen darauf hin, dass man für den Fall einer unvorhergesehenen Nichtteilnahme vorsorglich eine

Rücktrittsversicherung/Seminarversicherung abschließen kann, um seinen wirtschaftlichen Schaden zu begrenzen.

§ 8 Rücktritt durch das BFB Institut

(1) Das BFB Institut ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere wenn

- für einen Kurs nicht genügend Anmeldungen vorliegen oder
- der Kurs aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss oder
- das BFB Institut von Verstößen gegen die verbindlichen Regeln, Werte und Prinzipien des BFB Instituts durch den/die Teilnehmer*in Kenntnis erlangt.

(2) In den vorgenannten Fällen werden bereits gezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmer*innen nicht zu.

§ 9 Form und Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der/die Teilnehmer*in gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Textform.

§ 10 Erfüllungsort – Rechtswahl – Gerichtsstand

(1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz des BFB Instituts. Die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der Sonderregelung des Abs. (3) etwas anderes ergibt.

(2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Rechtssitz zuständige Gericht.

Ablauf der Ausbildungen zur/zum BFB bindungsorientierten Familienbegleiter/in® und zur FSL Fachkraft für Stillen und Laktation®

(Stand: Juli 2023)

Die Ausbildungen beim BFB Institut sind nur komplett zu buchen und zu besuchen.

Die Ausbildung zum/zur BFB bindungsorientierten Familienbegleiter*in® folgt diesem Ablauf:

Start

Die Ausbildung zur/zum BFB bindungsorientierten Familienbegleiter*in® beginnt mit einem sorgsam gepackten Paket mit 6 hochwertig farbig auf Qualitätspapier gedruckten Skripten mit Spiralbindung, Lernmaterialien und Materialien für die Praxis. Am Tag des Ausbildungsstarts treffen wir uns mit dem gesamten Lehrgang in einem gemeinsamen Zoomcall, geben einen Ausblick auf die kommende Zeit und erklären wichtige Details.

Erste Absenzphase

Es folgen 11-12 Wochen Lernzeit, die durch das eigenständige Studium der Skripte, prüfungsrelevante Vorträge (live über Zoom, werden aufgezeichnet und können nachgeschaut werden) und der (freiwilligen) Anfertigung von Hausaufgaben geprägt sind. So erfolgt bereits eine erste Lernzielkontrolle. Wir bieten außerdem auf freiwilliger Basis wertvolle Zusatzvorträge zu relevanten Themen. Wir ermöglichen und empfehlen unseren Teilnehmer*innen immer, Lerngruppen zu bilden und sich im ganzen Lehrgang zu vernetzen. Das bringt erfahrungsgemäß alle nach vorne - rise by lifting others. Wir schätzen die Lernzeit pro Woche auf ca. 10 Stunden, dies kann individuell stark variieren.

Präsenztage

An einem dreitägigen Präsenzwochenende lernen wir uns kennen und verbringen lehrreiche und persönlich bereichernde Tage miteinander. Wir besprechen einige Themen aus den Kerngebieten Stillen, Schlaf und Beikost näher und die Teilnehmer*innen absolvieren Gruppenarbeiten, planen Workshops etc.. Unsere Teilnehmer*innen wie auch wir gehen stets mit dem Gefühl nach Hause, Menschen kennengelernt zu haben, die sehr ähnliche Werte haben, was die Wochenenden immer ganz besonders macht.

Zweite Absenzphase - Eigenstudium, Praxisübungen und Prüfungen

Daran schließen sich wieder 12-13 Wochen der Lernzeit an. Die Teilnehmer*innen wiederholen den Lernstoff und vertiefen ihn in Praxisübungen, den Mentorings. Sowohl die Ausbilderinnen als auch zertifizierte BFB bindungsorientierte Familienbegleiter*innen® geben unseren Teilnehmer*innen die Chance, in einer Beratungssimulation eine möglichst echte Beratungssituation zu üben und im geschützten Rahmen "ins nicht ganz so kalte Wasser zu springen". Auch in diesem Zeitraum gibt es Vorträge und die Teilnehmer*innen fertigen (freiwillig) Hausaufgaben an, die von uns korrigiert werden. In persönlichen Zoomcalls werden Fragen besprochen und geklärt. Wir schätzen die Lernzeit pro Woche in dieser Phase auf 10 Stunden, dies kann individuell stark variieren. Am Ende dieser Phase stehen die Prüfungen: Die mündliche Prüfung erfolgt über Zoom mit 2 Prüferinnen und einem Prüfling und dauert 1 Stunde. Die schriftliche Prüfung erfolgt online über Ilias zu einem festen Termin, der ganze Kurs schreibt gleichzeitig. Sofern beides bestanden wurde, erfolgt die Zertifizierung als BFB bindungsorientierte/r Familienbegleiter*in und die nun fertigen BFBs erhalten ein liebevoll gepacktes Abschlusspaket mit dem hochwertig farbig gedruckten und händisch unterschriebenen Zertifikat.

Nach der Zertifizierung

Im Anschluss an die Ausbildung bietet das BFB Institut einen großen Mehrwert für seine Absolvent*innen: Wir verweisen auf unserer Webseite auf BFBs in ganz Deutschland und haben eine BFB-Suchfunktion für Eltern eingerichtet. Wir fördern unsere Absolvent*innen dabei, auf dem Markt sichtbar zu werden, indem wir sie auf Wunsch in den sozialen Medien vorstellen und ihnen Raum für Fachbeiträge, Vorträge uvm. geben. BFBs erhalten einen Rabatt auf die über unsere Plattform angebotenen Fachvorträge und wir bieten die Möglichkeit, sich mit allen BFBs zu vernetzen und auszutauschen. Wir bleiben in Kontakt und bieten regelmäßig einen "Kaffeeklatsch" mit den Absolvent*innen an, um zu erfahren, wie alle ihren beruflichen Neuanfang erleben. Es gibt kostenlose Fragerunden für fachliche Fragen für alle zertifizierten BFB bindungsorientierten Familienbegleiter*innen®. Wir stehen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Die Ausbildung zum/zur FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® folgt diesem Ablauf:

Start

Die Ausbildung zur/zum FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® beginnt mit einem sorgsam gepackten Paket mit einem hochwertig farbig gedruckten Skript auf Qualitätspapier mit Spiralbindung. Am Tag des Ausbildungsstarts treffen wir uns mit dem gesamten Lehrgang in einem gemeinsamen Zoomcall, geben einen Ausblick auf die kommende Zeit und erklären wichtige Details. Danach gibt es eine zweiwöchige Einarbeitungszeit.

Lernphase

Es folgt eine ca. 22-wöchige Lernphase. Diese Phase besteht aus Eigenstudium des Skripts, 120 Stunden Vorträgen (ca. 2 Vorträge à 2 h pro Woche, live und persönlich gehalten mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen), Lernen auf unserer e-Learning-Plattform, Gruppenarbeiten und 7 kleinen online Zwischenprüfungen zur Lernzielkontrolle. Die Vorträge werden jeweils gehalten von Expert*innen ihres Gebietes. Sie werden aufgezeichnet und können wiederholt angesehen werden.

Zertifizierung

Sobald du alle Vorträge besucht, Gruppenarbeiten absolviert und die Zwischenprüfungen bestanden hast, hast du 2 Jahre lang (gerechnet ab Ausbildungsstart) die Möglichkeit, dich jederzeit zur Abschlussprüfung für die FSL-Zertifizierung anzumelden, die alle 2-3 Monate angeboten werden. In der Zwischenzeit (also 2 für Jahre ab Ausbildungsstart) hast du Zugriff auf die e-Learning-Plattform und kannst den Stoff wiederholen und üben. Bei Nichtbestehen der Prüfung kannst du sie bis zu 2 mal wiederholen.

Nach Bestehen erfolgt die Zertifizierung als FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® und du erhältst ein liebevoll gepacktes Abschlusspaket mit deinem hochwertig farbig gedruckten und händisch unterschriebenen Zertifikat.

Möglich: Anmeldung zum IBCLC-Examen und / oder Stillbeauftragte für die Klinik

Innerhalb von 5 Jahren hast du die Möglichkeit, dich zum IBCLC-Examen beim IBLCE anzumelden. Hierfür musst du selbständig die weiteren Voraussetzungen erlangen und beispielsweise Praxisstunden sammeln. Unsere e-Learning-Plattform ist für 2 Jahre ab Ausbildungsbeginn für dich geöffnet, danach bieten wir Auffrischkurse an, solltest du dein Wissen kurz vor dem Examen aktualisieren wollen. Es ist grundsätzlich möglich, zu den 120 Ausbildungsstunden zusätzlich weitere 80 Stunden in Form von Praktika und einer Facharbeit (keine weiteren Vorträge mit neuem Inhalt) zu absolvieren und so die Fähigkeit, Stillbeauftragte für die Klinik zu sein, zu erlangen.

Nach der Zertifizierung

Im Anschluss an die Ausbildung bietet das BFB Institut einen großen Mehrwert für seine Absolvent*innen: Wir verweisen auf unserer Webseite auf FSLs in ganz Deutschland und haben eine BFB- und FSL-Suchfunktion für Eltern auf der Homepage. Wir fördern unsere Absolvent*innen dabei, auf dem Markt sichtbar zu werden, indem wir sie auf Wunsch in den sozialen Medien vorstellen und ihnen Raum für Fachbeiträge, Vorträge uvm. geben. FSLs erhalten einen Rabatt auf die über unsere Plattform angebotenen Fachvorträge und wir bieten die Möglichkeit, sich mit allen BFBs und FSLs zu vernetzen und auszutauschen. Wir bleiben in Kontakt und bieten regelmäßig einen "Kaffeeklatsch" mit den Absolvent*innen an, um zu erfahren, wie alle ihren beruflichen Neuanfang erleben. Es gibt kostenlose Fragerunden für fachliche Fragen für alle zertifizierten BFBs und FSLs. Wir stehen jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Richtlinien zum Erwerb und Erhalt des Zertifikates
zur/zum BFB bindungsorientierten Familienbegleiter*in®

(Stand: Juli 2023)

1. Zertifikatserwerb

- a) Das Zertifikat BFB bindungsorientierte*r Familienbegleiter*in® wird ausgestellt, wenn
- eine komplette Ausbildung zum/zur BFB bindungsorientierte*n Familienbegleiter*in® inkl. dem Präsenzwochenende besucht wurde,
 - alle nötigen Aufgaben ausreichend gut bearbeitet wurden und
 - die mündliche und schriftliche Abschlussprüfung bestanden wurden.
- b) Das Datum der bestandenen schriftlichen Abschlussprüfung ist das Erwerbsdatum, sofern die mündliche Prüfung vorab bestanden wurde.
- c) Bei Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung gibt es die Möglichkeit, sie einmal zu wiederholen. Die Gebühr für die Wiederholung einer Prüfung beträgt 100,00 €. Wird die schriftliche Abschlussprüfung zweimal nicht bestanden, gilt die Ausbildung endgültig als nicht bestanden. Die Ausbildung kann kostenpflichtig komplett wiederholt werden.
- d) Bei Nichtbestehen der mündlichen Prüfung gibt es die Möglichkeit, sie einmal zu wiederholen. Davor empfehlen wir eine weitere Lernzeit von ca. 4-8 Wochen und bieten ein Mentoringgespräch mit den Ausbilderinnen an. Die Gebühr für die mündliche Nachprüfung beträgt 250,00 €. Wird die mündliche Abschlussprüfung zweimal nicht bestanden, gilt die Ausbildung endgültig als nicht bestanden. Die Ausbildung kann (freiwillig) kostenpflichtig komplett wiederholt werden.
- e) Die Teilnahme an den Präsenztagen ist Pflicht. Sofern eine Teilnahme nicht möglich ist (ärztliche Bescheinigung nötig), muss der Kurs gewechselt und das jeweilige Präsenzwochenende dort besucht werden.

2. Zertifikatserhalt

- a) Das Zertifikat ist ab dem Erwerbsdatum zunächst für ein Jahr gültig. Das Datum, an dem das Zertifikat seine Gültigkeit verliert, bildet das Ablaufdatum. Es gilt also: Erwerbsdatum + 1 Jahr = Ablaufdatum.
- b) Pro Jahr wird außerdem ein „Mitgliedsbeitrag“ in Höhe von 120,00 € fällig, erstmals ein Jahr nach Erwerbsdatum des Zertifikats. Das erste Jahr ist also kostenlos.
- c) Um die Gültigkeit des Zertifikats zu verlängern, müssen innerhalb eines Jahres vor Ablauf des Zertifikats geeignete Fortbildungen (auch online möglich) besucht und dieser Besuch gegenüber dem BFB Institut nachgewiesen werden. Dabei verlängert sich die Gültigkeit des Zertifikats um jeweils ein Jahr pro nachgewiesenen 6 Fortbildungspunkten. Pro Jahr können höchstens 6 Punkte gesammelt werden. Diese Punkte werden durch das BFB Institut für externe und interne Veranstaltungen vergeben und orientieren sich in der Regel ungefähr an der Stundenzahl, abhängig von den vermittelten Inhalten der Veranstaltung.
- Des Weiteren muss der „Mitgliedsbeitrag“ (siehe Ziff. 2 b)) entrichtet werden, um die Gültigkeit des Zertifikats aufrecht zu erhalten.
- d) Die Fachvorträge und Veranstaltungen, die auf der Webseite des BFB Instituts buchbar sind, werden überwiegend mit Fortbildungspunkten zur Zertifikatsverlängerung/Rezertifizierung anerkannt. Die genau Zahl an Fortbildungspunkten ist jeweils in der Fortbildungsbeschreibung ersichtlich.
- e) Veranstaltungen anderer Organisationen können anerkannt werden, wenn
- sie ein für das Stillen bzw. die Stillbegleitung, die Schlafberatung, die kindliche Entwicklung, die Beikostberatung oder für die selbständige Tätigkeit als Familienbegleiter*in relevantes Thema behandeln,
 - der/die Referent*in eine geeignete Qualifikation besitzt und wissenschaftlich arbeitet und
 - sie in keiner geschäftlichen oder sonstigen rechtlichen Verbindung mit Firmen stehen, die Muttermilchersatzprodukte, Flaschen und Sauger oder Milchpumpen herstellen oder vertreiben (s. WHO-Kodex und IBFAN-Finanzierungsgrundsätze).

3. Ablauf des Zertifikats, Ausscheiden

Werden keine Fortbildungen wie unter Ziff. 2 beschrieben absolviert oder der Mitgliedsbeitrag gemäß Ziff. 2 b) nicht entrichtet, so verliert das Zertifikat zum Ablaufdatum seine Gültigkeit. Die

Berufsbezeichnung "BFB bindungsorientierte/r Familienbegleiter/in®" darf dann nicht mehr geführt werden. Des Weiteren wird der Name von der Homepage des BFB Institutes gestrichen und weitere Veröffentlichungen gelöscht. Das Institut behält sich eine Veröffentlichung des Ausscheidens vor. Das BFB Institut macht die Absolvent*innen rechtzeitig auf fehlende Voraussetzungen aufmerksam und verschickt für den "Mitgliedsbeitrag" Rechnungen.

4. Entzug des Zertifikats

Erhält das BFB Institut Kenntnis darüber, dass ein*e BFB bindungsorientierte*r Familienbegleiter*in® den verbindlichen Regeln, Werten und Prinzipien für die Arbeit als BFB bindungsorientierte*r Familienbegleiter*in® oder dem WHO-Kodex zuwider arbeitet oder sie sonst wie in hohem Maße verletzt, so behält es sich vor, das Zertifikat mit sofortiger Wirkung vor dem Ablaufdatum zu entziehen und die Trennung von dieser Person gegebenenfalls zu veröffentlichen.

Richtlinien zum Erwerb und Erhalt des Zertifikates zur/zum FSL Fachkraft für Stillen und Laktation®

(Stand: Juli 2023)

1. Zertifikatserwerb

a) Das Zertifikat FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® wird ausgestellt, wenn

- eine komplette Ausbildung zum/zur FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® besucht wurde,
- alle nötigen Aufgaben ausreichend gut bearbeitet wurden,
- an allen Fachvorträgen teilgenommen wurde,
- die 7 schriftlichen Zwischenprüfungen bestanden wurden und
- die schriftliche Abschlussprüfung bestanden wurde.
- Bei nicht medizinischem Fachpersonal muss ein gültiges BFB-Zertifikat vorliegen, um an der schriftlichen Abschlussprüfung teilzunehmen.

b) Die Abschlussprüfung kann angetreten werden, wenn

- eine komplette Ausbildung zum/zur FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® besucht wurde,
- alle nötigen Aufgaben ausreichend gut bearbeitet wurden,
- an allen Fachvorträgen teilgenommen wurde,
- die 7 schriftlichen Zwischenprüfungen bestanden wurden.

Die Abschlussprüfung ist möglich bis zu 2 Jahre nach Ausbildungsstart. Sollte die Abschlussprüfung innerhalb von 2 Jahren nicht angetreten werden, gilt die Ausbildung als nicht bestanden und kann (freiwillig) kostenpflichtig wiederholt werden.

c) Das Datum der bestandenen schriftlichen Abschlussprüfung ist das Erwerbsdatum des Zertifikats.

d) Mit Erwerb des Zertifikats darf man sich in die Listung der FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® auf der Homepage des BFB Instituts eintragen lassen.

e) Bei Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung gibt es die Möglichkeit, sie zwei mal zu wiederholen. Die Gebühr für die Wiederholung einer Prüfung beträgt jeweils 100,00 €. Wird die schriftliche Abschlussprüfung drei mal nicht bestanden, gilt die Ausbildung endgültig als nicht bestanden. Die Ausbildung kann kostenpflichtig komplett wiederholt werden.

2. Zertifikatserhalt

a) Das Zertifikat ist ab dem Termin der bestandenen Prüfung zunächst für fünf Jahre gültig. Das Datum, an dem das Zertifikat seine Gültigkeit verliert, bildet das Ablaufdatum. Es gilt also: Erwerbsdatum + 5 Jahre = Ablaufdatum.

b) Pro Jahr wird außerdem ein „Mitgliedsbeitrag“ in Höhe von 120,00 € fällig, erstmals ein Jahr nach Erwerbsdatum des Zertifikats. Für zertifizierte BFBs fällt kein weiterer Mitgliedsbeitrag als FSL an. Ist man also BFB und FSL, fallen die 120,00 € nur ein mal an.

c) Um die Gültigkeit des Zertifikats zu verlängern, müssen innerhalb von fünf Jahren vor Ablauf des Zertifikats geeignete Fortbildungen (auch online möglich) besucht und dieser Besuch gegenüber dem BFB Institut nachgewiesen werden. Dabei verlängert sich die Gültigkeit des Zertifikats um jeweils fünf Jahre pro nachgewiesenen 50 Fortbildungspunkten (laktationsspezifisch). Diese Punkte werden durch das BFB Institut für externe und interne Veranstaltungen festgesetzt und orientieren sich in der Regel an der Stundenzahl (1 Stunde = 1 Punkt, ähnlich wie CERPS), abhängig von den vermittelten Inhalten der Veranstaltung. Des Weiteren muss der „Mitgliedsbeitrag“ (siehe Ziff. 2 b)) entrichtet werden, um die Gültigkeit des Zertifikats aufrecht zu erhalten.

d) Sollte eine der beiden Voraussetzungen zur Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats nicht erfüllt sein, erlischt die Gültigkeit des Zertifikats zum Ablaufdatum. Das BFB Institut macht die Absolvent*innen rechtzeitig auf fehlende Voraussetzungen aufmerksam und verschickt für den „Mitgliedsbeitrag“ Rechnungen.

e) Die Fachvorträge und Veranstaltungen, die auf der Webseite des BFB Instituts buchbar sind, werden überwiegend mit Fortbildungspunkten zur Zertifikatsverlängerung/Rezertifizierung anerkannt. Die genau Zahl an Fortbildungspunkten ist jeweils in der Fortbildungsbeschreibung ersichtlich.

f) Veranstaltungen anderer Organisationen können anerkannt werden, wenn

- sie ein für das Stillen bzw. die Stillbegleitung relevantes Thema behandeln,

- der/die Referent*in eine geeignete Qualifikation besitzt und wissenschaftlich arbeitet und
- sie in keiner geschäftlichen oder sonstigen rechtlichen Verbindung mit Firmen stehen, die Muttermilchersatzprodukte, Flaschen und Sauger oder Milchpumpen herstellen oder vertreiben (s. WHO-Kodex und IBFAN-Finanzierungsgrundsätze).

3. Ablauf des Zertifikats, Ausscheiden

Werden keine Fortbildungen wie unter Ziff. 2 beschrieben absolviert oder der Mitgliedsbeitrag gemäß Ziff. 2 b) nicht entrichtet, so verliert das Zertifikat zum Ablaufdatum seine Gültigkeit. Die Berufsbezeichnung FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® darf dann nicht mehr geführt werden. Des Weiteren wird der Name von der Homepage des BFB Institutes gestrichen und weitere Veröffentlichungen gelöscht. Das Institut behält sich eine Veröffentlichung des Ausscheidens vor.

4. Entzug des Zertifikats

Erhält das BFB Institut Kenntnis darüber, dass eine FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® den verbindlichen Regeln, Werten und Prinzipien für die Arbeit als FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® oder dem WHO-Kodex zuwider arbeitet oder sie sonst wie in hohem Maße verletzt, so behält es sich vor, das Zertifikat mit sofortiger Wirkung vor dem Ablaufdatum zu entziehen und die Trennung von dieser Person gegebenenfalls zu veröffentlichen.

Verbindliche Regeln, Werte und Prinzipien für die Arbeit als BFB bindungsorientierte*r Familienbegleiter*in® und FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® zum Umgang mit Eltern, Fachpersonen, Grenzen und Interessenskonflikten

(Stand: Juli 2023)

1. Umgang mit Familien

(1) BFB bindungsorientierte Familiengleiter*innen® und FSL Fachkräfte für Stillen und Laktation® geben wissenschaftlich erwiesene und evidenzbasierte Informationen weiter. Ideologien, das „Bauchgefühl“, Pseudowissenschaften (Homöopathie usw.) und ähnliches bleiben in ihren Beratungen außen vor. Außerdem sind im Zusammenhang mit der Tätigkeit als BFB bindungsorientierte*r Familienbegleiter*in® und FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® zwingend zu vermeiden: die Äußerung extremer politischer Gesinnungen, Verbindungen mit religiösen Inhalten jeglicher Konfession, Verherrlichung von Verbrechen, verunglimpfendes oder verachtendes Verhalten gegenüber Minderheiten.

(2) Sofern BFB bindungsorientierte Familienbegleiter*innen® und FSL Fachkräfte für Stillen und Laktation® einen medizinischen Grundberuf haben oder durch sonstige Aus- und Weiterbildungen dazu befähigt sind, können sie in dessen Rahmen auch körperliche Untersuchungen und Therapien durchführen (Hands-off-Ansatz).

(3) Jegliche Entscheidung wird rechtlich und faktisch von den Eltern getroffen. Die Eltern werden unterstützt und ermutigt, ihren eigenen Weg zu finden. Unsere Absolvent*innen arbeiten wertfrei, üben keinen Druck auf Eltern aus und respektieren jegliche Entscheidung. Wenn eine Verständigung mit Eltern aus sprachlichen, kulturellen, persönlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, werden die Eltern dabei unterstützt, andere Ansprechpartner*innen - vorzugsweise aus dem BFB-Netzwerk - zu finden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die fachlichen Grenzen der/des BFB bindungsorientierten Familienbegleiter*in® oder FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® erreicht werden.

(4) BFB bindungsorientierte Familienbegleiter*innen® und FSL Fachkräfte für Stillen und Laktation® sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

2. Umgang mit Fachpersonen

Das BFB Institut unterstützt aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen unter Würdigung und Beachtung derer jeweiliger Kompetenzen und Zuständigkeiten und lehrt seine Teilnehmer*innen, Fälle abzugeben, sollte man an seine Grenzen stoßen. Jegliche Diskreditierung anderer Fachpersonen unterbleibt, insbesondere in den sozialen Medien. Meinungsverschiedenheiten werden respektvoll geäußert und diskutiert.

3. Grenzen

Die Ausbildung zur/zum BFB bindungsorientierten Familienbegleiter*in® und/oder FSL Fachkraft für Stillen und Laktation® ermächtigt nicht zu neuen Hoheitsbefugnissen. Die Erlaubnis für Therapien und Verordnungen ist gesetzlich und in Berufsordnungen festgelegt. Wird das erworbene Wissen innerhalb eines anderen Berufes eingesetzt, gelten die Grenzen dieser Berufsordnung. Mit dem Erwerb weiterer Qualifikationen (z.B. IBCLC) gelten die dortigen Grenzen. Sofern BFB bindungsorientierte Familienbegleiter*innen® und FSL Fachkräfte für Stillen und Laktation® einen medizinischen Grundberuf haben oder durch sonstige Aus- und Weiterbildungen dazu befähigt sind, können sie in dessen Rahmen auch körperliche Untersuchungen und Therapien durchführen (Hands-off-Ansatz).

4. Interessenskonflikte

BFB bindungsorientierte Familienbegleiter*innen® sind primär dem Wohlergehen von Familien verpflichtet. Ein Interessenkonflikt im Sinne dieses Absatzes besteht, wenn sie gleichzeitig widerstreitende Interessen vertreten. Die Annahme von „Geschenken“, vergünstigten Fortbildungen etc. von WHO-Kodex relevanten Firmen erzeugt einen solchen Interessenkonflikt.